

Ein modernes Moralsystem.

Moralphilosophische Studie von Dr. Hermann Sträter, Repetent am
erzbischöfl. Convict zu Bonn.

(Fortsetzung statt Schluss.)

II.

Die Regeln des sittlichen Wollens.

1. Gewissen und sittliche Verpflichtung.

1. Indem wir unser Bewusstsein auf den Erfolg unserer Handlungen, sowie auf ihre Ursachen: Motive und Charakter, richten, gelangen wir zur Selbstbeurtheilung, welche also der Abschluss eines psychologischen Processes ist. Dieser selbst entsteht aber nicht etwa ursprünglich aus Urtheilen, sondern hat seine erste Grundlage in gefühlsstarken Vorstellungen, mit denen sich der Affect der Billigung oder Misbilligung unmittelbar verbindet. Dieselben sind oft sehr mannigfaltig und divergirend, so dass sie die Selbstbeurtheilung zu entgegengesetzten Acten zu bewegen suchen, wodurch ein innerer Kampf entsteht.

„Die Sprache nennt alle diese inneren Zustände, sofern nur ihr selbstbewusster Ausdruck zu einem Urtheil über die eigenen Motive und den eigenen Charakter des wollenden Subjectes wird, das Gewissen.“

Dasselbe ist nicht klar definirbar. Abgesehen davon, dass es nicht bloß im Gebiete des Sittlichen, sondern auch z. B. in dem des Aesthetischen seine Bedeutung hat, muss man sich von dem Fehler philosophischer Systeme hüten, die das Gewissen entweder dem Gefühls- und Triebleben zuschrieben, oder als Urtheilsprocess auffassten, oder gar, wie die Scholastik und die Wolff'sche Schule, nach Art eines *sylogismus practicus* betrachteten, in welchem der Obersatz die sittliche Norm, und der Untersatz die concrete Handlung ist. Das Gewissen ist auch keine besondere Kraft oder Anlage, kein eigenes Seelenvermögen, sondern nur eine abstractive Zusammenfassung von Gefühlen, Affecten, Trieben, Urtheilen, insofern sie sich auf die

Motive und den Charakter des eigenen Ich beziehen. Noch schlimmer ist es, wenn man auf Grund mythologischen Denkens, „dem fortwährend philosophische Neigungen entgegenkommen“, das Gewissen als Stimme einer uns äusseren, fremden Macht ansieht, die in räthselhafter Weise auf unser Inneres einwirkt. Auch jene Philosophie, in der sich „die Stimme Gottes in einen unwandelbaren kategorischen Imperativ der Pflicht versteinert“, widerspricht der objectiven Veränderung und Entwicklung der sittlichen Anschauungen und der subjectiven Beschaffenheit unserer Handlungen: können wir doch unsere Willensacte durchaus nicht von den Gefühlen und den Motiven trennen, durch die sie nothwendigerweise bestimmt und getragen sind; wie kann denn ein reines, von Motiven abstrahirendes Pflichtgebot Norm für den wesentlich mit Gefühlen verbundenen Willen sein! Dann wären Gewissen und Wille rein intellectuale Prozesse!¹⁾

Wir leugnen mit nichten die innige Zusammengehörigkeit von Wille und Gefühl; das Sittengesetz wendet sich nicht an einen aller Wirklichkeit entrückten, sondern an den lebendigen Willen, es ist kein Gebot für Menschen ohne Fleisch und Blut. Die auf den Willen einwirkenden Motive soll es in rechter Weise theils in sich aufnehmen, theils zurückdrängen, theils mässigen, ordnen, verbinden. Das Gewissen beurtheilt nicht blos die Handlungen, sondern auch deren Motive; es muss daher der Erfüllung der Sittengebote, je nachdem sie *in concreto* aus edleren oder minder guten Beweggründen geschieht, einen verschiedenen ethischen Werth beilegen, kann allerdings nie eine verbotene That ihres Motives wegen als erlaubt ansehen. Das Gewissen ist nichts dem Menschen Aeusseres und Fremdes; wenn die christliche Philosophie auch seine Norm und seinen Ursprung in Gott erkennt, und daher eine gebräuchliche Ausdrucksweise es als dessen Stimme bezeichnet, so ist es doch selbst eine dem Menschen eigene sittliche Anlage²⁾, die mit dem Organismus seines Geisteslebens innerlich verwandt ist und dessen Kraft und Energie herausfordert. Die Erscheinungen des Gewissens sind nicht rein intellectueller Art: zunächst muss es, um zum klaren Spruch zu kommen, öfter mit Gefühlen und Motiven kämpfen, die sich mächtig in ihm regen, die es also überwinden oder beherrschen soll; und gibt es dann kraft seiner königlichen Würde sein entscheidendes Urtheil, so wird Gemüth und Wille dadurch bewegt, ja manchmal bis in's

¹⁾ a. a. O. 481 ff. — ²⁾ Simar, Lehrbuch der Moralthologie. III. Auflage. Freiburg, 1893. S. 103. Ders., Das Gewissen und die Gewissensfreiheit, II. Aufl. Ebd. 1902. S. 13 ff.

innerste erschüttert. Der Kern seines Urtheils aber ist ein Syllogismus; zwar ist er nicht immer klar erkennbar, theils wegen der Begleiterscheinungen im Gefühlsleben, theils infolge wiederholt voraufgegangener Uebung desselben Urtheils, dessen Schlusssatz nunmehr fast unmittelbar gefunden wird, theils überhaupt wegen der gewaltigen Schnelligkeit unserer Gedankenfolge, die es uns ermöglicht, in einem Momente einen Syllogismus zu bilden, ohne dass uns seine Theilsätze zum klaren Bewusstsein kommen, einen wirklichen Syllogismus, der sogleich diesen Charakter hat — nicht etwa blos, wie Wundt meint, durch unsere nachträgliche verstandesmässige Reflexion über eine in Wahrheit nur im Reiche der Gefühle und Affecte gegebene Thatsache als Syllogismus aufgefasst wird. Wenn man an dieser Anschauung rüttelt, so ist man auf dem Wege zu einer ethischen Skepsis, welche das Gute böse und das Böse gut nennt. „Alles vernünftige und geistige Leben beginnt mit einem Verstandesact!“¹⁾

2. Soll indes das Gewissen nach festen Normen sein Urtheil fällen, so muss es wirklich solche geben; sind die Sittengebote wandelbar, so hat auch das Gewissen als deren Anwendung diese Eigenschaft. So kommen wir zur Frage: Gibt es allgemeingiltige ethische Normen? Zur Beantwortung müssen wir uns auf den Boden empirischer, historischer Beobachtung des sittlichen Bewusstseins der Menschheit stellen. Dass die ethischen Anschauungen mit der Zeit gewechselt haben, dass die sittlichen Ideale der einzelnen Völker und Nationen verschieden waren, ist unzweifelhaft. Hat man doch manchmal den Mord aus Gründen, die uns durchaus unzureichend zu sein scheinen, als erlaubt angesehen!

„Ein Achill oder Odysseus, in denen die Zeit, die zuerst den Homerischen Gedichten lauschte, Vorbilder männlicher Tugend sah, wie anders erscheinen sie dem stoischen Philosophen oder gar dem brahmanischen Weisen und frommen Christen, denen Zorn und Rache, List und Betrug, selbst wenn diese in dem Dienste rühmlicher Zwecke zu stehen scheinen, als verabscheuungswürdige Verbrechen gelten!“

Man muss jede Zeit nach dem Stande ihrer Cultur beurtheilen, darf sie nicht deshalb tadeln, weil sie nicht auf der Höhe unserer geistigen und ethischen Lebensanschauungen stand.²⁾

Die Sittlichkeit ist wesentlich aus Entwicklung entstanden und selbst Entwicklung. Ursprünglich gab es keine ethischen Werthurtheile; es war das die „vorsittliche“ Zeit, die nur das Sinnliche

¹⁾ Lingers, Die innere Schönheit des Christenthums. Freiburg, 1895. S. 25.
— ²⁾ a. a. O. S. 483, 261 f.

kannte und schätzte: gelobt wurde, wer stark, kräftig, gesund, schön war; getadelt, wem es an solchen Eigenschaften gebrach. Erst allmählich übertrug man diese Werthschätzung auf Charaktereigenthümlichkeiten: Tapferkeit, Muth, Geschicklichkeit fanden Beifall, Furcht und Feigheit misfielen. Dieser Fortschritt zu ethischen Urtheilen ist darin begründet, dass gewisse sinnliche und sittliche Eigenschaften mit einander verwandt sind, sich gern mit einander verbinden, einen ähnlichen Eindruck auf das Gemüth machen; war doch z. B. die Stärke jederzeit die Bedingung der Tapferkeit! Und so war in jener vorsittlichen Bewunderung der Stärke schon ein leiser Anflug eines sittlichen Werthurtheils gegeben, indem man mit ihr den entsprechenden Charaktervorzug zu schätzen begann.¹⁾

Aber es ist durchaus nicht wahr, dass mit einem Vorzug oder Mangel auf sinnlichem Gebiete stets einer auf dem sittlichen verbunden ist: auch der Schwache kann tapfer, auch das Misstaltete Ideal ethischer Tüchtigkeit sein. Und das sind nicht etwa bloß zufällige Abnormitäten: nein, es besteht zwischen beiden Gebieten kein nothwendiger, sicherer Zusammenhang; die Werthschätzung des sittlichen Lebens, die Spendung von Lob oder Tadel, je nachdem einer Gewissensverpflichtung entsprochen wurde oder nicht, kurz das ganze ethische Gebiet ist ein so durch und durch charakteristisches, dass man es nicht aus dem Sinnlichen ableiten kann. Das erste, kaum wahrnehmbare Aufleuchten des sittlichen Bewusstseins, die leiseste Gewissensregung greifen weit über das Sinnliche, mag man auch dessen ganzes, reich gestaltetes Gebiet überschauen, hinaus. Wenn man jemanden wegen seiner Körperkraft und seiner sittlichen Tüchtigkeit lobt, so kann man das nur, weil man neben der sinnlichen auch die ethische Anlage hat, beide sind gleich ursprünglich. Wundt sagt, dass sich „die Differenzirung des Sinnlichen und Sittlichen in ihren ersten Anfängen selbstverständlich jeder Nachweisung entzieht.“²⁾ Es ist eben eine unhistorische und unmögliche Fiction. —

Neben den sinnlichen Vorzügen oder Mängeln gab es, so werden wir belehrt, noch einen anderen Maasstab der Schätzung: die Rücksicht auf den praktischen Nutzen, den eine Handlung der Gemeinschaft bot. Rein individuelle Vorzüge wurden erst später geschätzt.³⁾ Alles Hypothesen, zu deren Stütze man nicht auf die sprachlichen Ausdrücke für die ethischen Erscheinungen hinweisen kann!⁴⁾ Als

¹⁾ a. a. O. S. 22 ff. — ²⁾ a. a. O. S. 30. — ³⁾ a. a. O. S. 37 ff. — ⁴⁾ a. a. O. S. 22 ff.

geistig-sinnliche Wesen vermögen wir auch für die Begriffe des geistigen, des sittlichen Lebens keine Ausdrücke zu schaffen, in denen nicht ein Moment der Rücksicht auf sinnlichen Werth oder Nutzen enthalten ist.

Von mächtigstem Einflusse auf die ethische Entwicklung war die Religion: die Naturmythologie, der Ahnen- und Heroencultus, indem die Gottheiten theils als sittliche Ideale erschienen, theils als Vertreter und Beschützer der moralischen Weltordnung, deren Auffassung besonders durch die Vergeltungs- und Unsterblichkeitsideen bestimmt war.¹⁾ Höchste Bedeutung hatten auch die Sitten des täglichen Lebens und Verkehrs, Sitten, die grösstentheils religiösen Ursprungs sind.²⁾ Die Handlungen stehen nämlich unter dem Gesetz der Zweckmetamorphose. Wenn daher eine Sitte, eine That heute in einer bestimmten Absicht geübt zu werden pflegt, z. B. aus socialen Rücksichten, so kann in früherer Zeit ihr Zweck ein anderer, z. B. ein religiöser, gewesen sein. Eine Handlung hat manchmal einen nicht beabsichtigten Effect, den man bei ihrer Wiederholung direct intendiren kann. „Der Effect überholt das Motiv und wird selbst zum Motiv.“ Es ist dieses das die sittliche Entwicklung beherrschende Gesetz der Heterogonie der Zwecke.³⁾ Anregend wird es von Wundt erläutert⁴⁾; man darf aber, wie Schneider⁵⁾ mit Recht bemerkt, nicht übersehen, dass in der ethischen Entwicklung der Menschheit rückläufige Bewegungen vorkommen, höhere Zwecke verloren gehen und niederen weichen müssen. Auch würde durch zu starke Urgirung jenes Gesetzes das geistige Leben zu sehr von Zufälligkeiten abhängig gemacht, die ja gewiss z. B. in der Geschichte wichtiger Erfindungen eine grosse Rolle gespielt, jedoch die Thatsache nicht beseitigen können, dass die geistige Menschheitsentwicklung vor allem klares, energisches, zielbewusstes Streben nach erkannten Zwecken ist. Ursprünglich vertrat die Sitte auch die Stelle des Rechts und der Gesetzgebung, die erst nothwendig wurden, als das Leben sich vielseitiger gestaltete, und der Zwang der Sitte, der übrigens oft ein sehr starker, das Zuwiderhandeln mit belangreichen Nachtheilen bedrohender war, nicht mehr ausreichte. Es schied sich dann das Recht mit seinen energischeren, unter Umständen physischen von der Sitte mit dem ihr verbleibenden milderem Zwange. Recht und Gesetz

¹⁾ a. a. O. S. 39 ff. — ²⁾ a. a. O. S. 104 ff. — ³⁾ a. a. O. S. 266. — ⁴⁾ a. a. O. S. 114 ff. u. a. St. — ⁵⁾ Schneider, Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. Paderborn, 1900. S. 372.

beeinflussten mächtig die sittliche Entwicklung.¹⁾ Ausserdem war das Verhältniss von Belang, in welchem der Mensch zur Natur stand, die Art, wie er sie auffasste und für das materielle wie geistige Leben verwerthete; nicht minder die Cultur, insbesondere die Regelung des Besizes, die Erfindung der Werkzeuge, die Vervollkommnung der Verkehrsmittel.²⁾

Gewiss haben sich unter dem Einflusse solcher Momente einzelne sittliche Anschauungen geändert; der Charakter einer Zeit spiegelt sich auch im ethischen Leben wieder; oft sind weitverbreitete, folgenreiche Abweichungen von den sonst geltenden sittlichen Anschauungen vorgekommen; Gepflogenheiten, Handlungen, Unterlassungen des individuellen und des socialen Lebens sind zu verschiedenen Zeiten verschieden beurtheilt worden; jede Nation hat ihre besonders abgetönten sittlichen Ideale. Aber Wundt gibt selbst zu, dass die ethische Geschichte der Menschheit ein von gewissen einheitlichen Grundanschauungen getragenes Continuum sei; stets galt als werthvoll, was dauernde Befriedigung versprach, und die „Ehrfurchtsgefühle“ vor übermenschlichen Wesen sowie die „Neigungsgefühle“ zu den Nebenmenschen waren constante Bewusstseinsmomente.³⁾ Jawohl! die Ueberwindung der Augenblickslust aus weitergreifenden Beweggründen ist immer als etwas Gutes aufgefasst worden, und das Bewusstsein der religiösen und der socialen Pflichten der Menschheit niemals verloren gegangen. Es gibt also in der Geschichte des ethischen Lebens ein Grundelement, das sich nicht „entwickeln“ kann: die unveränderlichen sittlichen Grundanlagen der menschlichen Natur, welche ohne viel Reflexion weiss, dass sie unter einer moralischen Verpflichtung steht, dass es einen Unterschied zwischen Gut und Böses gibt, dass einige bestimmte Handlungen in sich verboten, andere in sich pflichtmässig sind. Dieses sittliche Bewusstsein stammt weder aus Entwicklung noch aus Erziehung, sondern ist das richtige und sichere, unbedingt verpflichtende Urtheil unserer Natur.

Der von Wundt hervorgehobene Conflict der Sittengebote⁴⁾ spricht durchaus nicht gegen ihre absolute Giltigkeit; denn ist man im einzelnen Falle nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebote zu folgen, weil eine höhere Pflicht drängt, so hört das Gebot selbst nicht auf. Die ethischen Normen sind ja an die vernünftige Natur ge-

¹⁾ Wundt, Ethik. S. 124 ff. — ²⁾ a. a. O. S. 237 ff. — ³⁾ a. a. O. S. 262 ff. — ⁴⁾ a. a. O. S. 485 f.

richtet, welche urtheilen kann und soll, dass im Falle des Conflictes die niedere vor der höheren Verpflichtung weichen muss.

Es handelt sich dabei nicht — wir gebrauchen Wundt's Worte — „um einen Widerspruch der Grundsätze selbst, sondern lediglich um die Frage ihrer Anwendbarkeit auf einzelne Fälle. Ein sittlicher Thatbestand kann Merkmale darbieten, die ihn einer bestimmten Norm unterwerfen würden; aber zu diesen Merkmalen kommen weitere hinzu, die eine solche Subsumtion hinfällig machen und eine andere unter eine höhere Norm an deren Stelle setzen.“¹⁾

3. Das Gewissen, so belehrt man uns, wirkt in der Form imperativer Motive; seine Regungen sind nicht blos impulsiv, sondern verbinden sich mit der Vorstellung, dass sie anderen Beweggründen vorzuziehen sind. Es lenkt also den Kampf der rein impulsiven mit den imperativen Motiven, indem es ihn mit eigenthümlichen Affecten begleitet, welche die letzteren Motive verstärken und ihnen, obgleich ihr Gefühlswerth den anderen gegenüber nicht ausreichen würde, zum Siege verhelfen. Die Gewissensbefehle sind sehr verschiedenwerthig; theils sind es Imperative des Zwanges, beruhend entweder auf äusseren Gesetzen oder innerer Determination infolge des Beispiels und Einflusses Anderer, sowie der Selbsterziehung; theils Imperative der Freiheit, die entweder eine dauernde Befriedigung oder die Erfüllung des sittlichen Lebensideals erstreben, welch' letzteres die vollkommene Moralität ist.²⁾

Aber wie können diese Motive imperativ sein? Wundt stellt selbst diese Frage, vermag sie aber nicht zu beantworten. Die pantheistische Ethik kann höchstens die Imperative aufzählen, beschreiben, disponiren, aber nicht zum tiefsten Erklärungsgrunde derselben durchdringen. So wenig eine „Actualität“ ohne ein „agens“, ein Motiv ohne ein „motum“, ist ein „Imperativ“ ohne einen „imperans“ möglich. Das Gewissen ist eben nicht blos eine Verbindung von verschiedenen Bewusstseinsthatsachen, sondern steht in Relation zu einem Willen, der uns befiehlt und Gehorsam verlangt, einem Willen, der zu uns spricht und dabei gewiss oft einen tiefgreifenden Eindruck auf das Gemüthsleben zu machen imstande ist; das Schuldbewusstsein, das beglückende Gefühl des Lobes, wenn auch die That eine den Menschen ganz verborgene war und bleibt, involviren begrifflich eine nothwendige Beziehung zu einem lebendigen Wesen, das unsere Herzen kennt und richtet. Mit Recht sagt Wundt, dass wir auch von einem logischen, ästhetischen Gewissen reden, „ohne dass diese Begriffe sich

¹⁾ a. a. O. S. 547. — ²⁾ a. a. O. S. 484 ff.

auch nur theilweise mit dem sittlichen Gewissen decken müssten.“¹⁾ Aber nicht nur die Gebiete sind verschieden: die logischen, ästhetischen Normen sind rein idealer Natur, die sittlichen verpflichten unbedingt den Willen als Ausflüsse einer höheren gebietenden und richtenden Gewalt. Auch der Künstler freut sich seines vollbrachten Werkes; aber welcher Unterschied zwischen seiner Befriedigung und dem Gewissenstrost! Aesthetisches Misbehagen, Unzufriedenheit über einen logischen Fehler, wie können wir sie mit dem Schuldbewusstsein in eine Reihe stellen! Wo ist auf künstlerischem, wo auf logischem Gebiete eine Erscheinung zu finden, die man mit den furchtbaren Qualen eines bösen Gewissens in Analogie setzen könnte! Die Unseligkeit eines Schuldbeladenen, das Glück eines guten Gewissens, wovon unser Philosoph öfters spricht, wie soll man sie erklären ohne Gott!

„Die unendliche Kette der Einheitsbeziehungen, die das einzelne Ich mit dem geistigen Sein der Menschheit verbindet“²⁾, soll sie das beseligende Gefühl nach einer That der Nächstenliebe begreiflich machen? jener halb reale, halb abstracte „Gesamtwille“ der Menschheit Lob und Tadel des Gewissens begründen? Aber damit sind diese Erscheinungen aller ihrer Kraft beraubt; nicht durch das Dazwischentreten anderer Menschen, sondern unmittelbar steht jeder Einzelne unter jenem höchsten Gebieter, dessen Gewalt sich niemand entziehen kann. Darin liegt die Würde, aber auch die furchtbare Verantwortung jedes, auch des ärmsten Menschen! Alle Gewissensmotive, so verschiedenwerthig sie auch seien, stimmen überein in der Beziehung zu Gott, ohne die sie Beweggründe für das Gewissen nicht sein können. Nicht bloß historisch, sondern auch logisch und nothwendig gründet die Ethik in der Religion. Die Versuche, beide Gebiete zu scheiden, haben, meint Wundt, bisher nur einen relativen Erfolg gehabt; allerdings könnten auf einer späteren Stufe der Entwicklung die Sittengesetze vielleicht völlig von ihrer religiösen Wurzel gelöst werden.³⁾ Nein! damit wäre die Ethik selbst vernichtet!

4. Die Imperative des äusseren Zwanges reichen nach Wundt's Ansicht nicht aus; aber auch die der inneren Determination müssen in entscheidenden Lebenslagen durch die Imperative der Freiheit ergänzt werden. Erst wenn jemand sich vom sittlichen Lebensideal — das nicht etwa constant ist, sondern an der geistigen Menschheitsentwicklung theilnimmt — leiten lässt, steht er auf der Stufe der vollbewussten Sittlichkeit.

¹⁾ a. a. O. S. 481. — ²⁾ a. a. O. S. 520. — ³⁾ a. a. O.

„Hier sind dem Gewissen die Imperative des Zwanges gleichgiltig geworden, ja in entscheidenden Momenten kann es wagen, sich über dieselben hinwegzusetzen, weil es erkennt, dass es Wendepunkte in der sittlichen Entwicklung gibt, wo das, was bis dahin für recht und sittsam gehalten, zum Unrecht und zur Unsitte wird.“¹⁾

In dieser Weise die ethische Entwicklung zu bestimmen, ist vor allem Werk und Aufgabe der Charaktere des wahren Geistesadels, aus welchen in stürmischen und bedrängten Zeiten der Geist der Geschichte jene seltenen sittlichen Genies erweckt, in deren Bewusstsein sich die Richtungen und Bestrebungen ganzer Jahrhunderte concentriren, und die dann durch ihre gewaltige Geisteskraft der Zukunft neue, weite Bahnen vorzeichnen. Damit die ethische Vervollkommnung der Menschheit auf dem rechten Wege geschehe und verbleibe, kommt es vor allem auf die Gestaltung des Gesamtwillens an; es ist nicht nothwendig, dass alle Einzelnen stets den höheren Imperativen folgen, sondern genügt, dass die der Entwicklung ihre Richtung gebenden „führenden Geister“ sich derselben bewusst bleiben; ihre Anschauungen beeinflussen dann derart die Menschheit, dass auch den wenig hoch Stehenden ermöglicht wird, die vollkommeneren sittlichen Zwecke zu erkennen und zu erstreben.²⁾

Wer wollte leugnen, dass Viele sich ohne eigene tiefere Einsicht von Anderen leiten und bestimmen lassen; dass, je höher einer steht, je reicher er geistig entwickelt ist, er desto mehr auf Andere Einfluss gewinnen kann; dass wirklich „führende Geister“ die sittlichen Anschauungen der Menschen im guten wie im schlimmen Sinne bestimmt haben? Aber es gibt keine doppelte Moralität, keine doppelte Gewissensverpflichtung. Ist es erlaubt, aus wichtigen Gründen sich über die herkömmliche Sittenordnung wegzusetzen, so ist da eine Grenze? Sind etwa einige Moralegebote constant, andere variabel? Nein, die ethische Geschichte ist durchaus Entwicklung! Wenn ein „führender Geist“ auf grund seiner Einsicht und Anschauung ein Sittengebot für sich und andere als nicht mehr zeitgemäss erkennt, darf er es dann übertreten, abschaffen? Wer entscheidet diese Frage? Nur der, welcher sich der höheren Imperative bewusst bleibt und aus ihnen heraus die Conflictte löst!³⁾ Also wieder der „führende Geist“! Und das Volk, das mit der harten Noth des Lebens kämpft und die „höhere Imperative“ nicht versteht, es muss folgen! Man wirft heute so gern der katholischen Kirche vor, dass sie eine doppelte Moral

¹⁾ a. a. O. S. 489 f. — ²⁾ a. a. O. Vgl. S. 509. — ³⁾ a. a. O. S. 490.

habe, eine für den geistlichen, eine für den weltlichen Stand¹⁾; ein Einwand, der einer oberflächlichen Beobachtung entspringt, welche die äusseren, oft so divergirenden Erscheinungen der christlichen Sittlichkeit mit dem Wesen und Kern derselben verwechselt. Alle Gebote und Tugenden unserer Moral haben ein höchstes Ziel: die Verehrung und Liebe Gottes in uns nach den verschiedensten Richtungen zu gestalten. Was zu diesem Ziele führt, ist gut, was davon ablenkt, böse. Nicht alle, die christlich leben, kommen ihm gleich nahe. Jede Tugend und Vollkommenheit hat verschiedene Stufen; zu ihr emporzustreben ist jedes Menschen Pflicht, die höheren, höchsten Stufen zu erklimmen, ein angerathenes gutes Werk. Unter diesen Graden aber hat jeder, vorausgesetzt dass in ihm wirkliche Tugend gegeben ist, seine Bedeutung und Berechtigung. Dass in unserer Kirche stets manche höher strebten, das Ziel der Sittlichkeit ernster fassten als die Anderen, dass von Vielen mehr geschah als die strenge Pflicht, diese Thatsache hat uns stets lebendige Ideale gegeben; nie und nimmer aber darf und kann einer, der für uns ein „führender Geist“ sein soll, an den ihm und Allen gegebenen sittlichen Normen rütteln. Wenn moderne Ethik behauptet, das „Genie“ sei über die gewöhnliche Sittlichkeit erhaben, dann hat man doppelte, ja vielfache Moral und gibt der Menschheit Führer und Vorbilder, deren Nachahmung zu den verhängnissvollsten Consequenzen verleiten muss.

¹⁾ a. a. O. S. 299. Vgl. Mausbach, Die kath. Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Köln, 1901. S. 113 ff.

(Schluss folgt.)